

Rainer Gildeggen  
Andreas Willburger

# Internationale Handels- geschäfte

Das Recht des  
grenzüberschreitenden Handels

## **Zum Inhalt:**

Dieses Buch stellt ausgewählte Rechtsfragen der wichtigsten Vertragstypen vor, die im internationalen Handel gebräuchlich sind. Da Geschäfte immer weniger an Ländergrenzen halt machen, wird die internationale Dimension der Verträge besonders betont.

Im Mittelpunkt stehen

- der internationale Warenkauf nebst internationaler Produkthaftung und Sicherungsgeschäften
- der internationale Transportvertrag
- der internationale Anlagenvertrag
- der internationale Handelsvertreter und Vertragshändlervertrag sowie
- internationale Lizenzverträge.

Daneben werden Grundfragen der internationalen Rechtsdurchsetzung behandelt. Viele Fallbeispiele, Musterverträge und Musterklauseln stellen den hohen Praxisbezug des Buches sicher.

Das Lehrbuch „Internationale Handelsgeschäfte“ wendet sich an Studierende des Wirtschaftsrechts und der Betriebswirtschaft in höheren Semestern und Masterstudiengängen an Hochschulen und Universitäten, versteht sich aber auch als Einstiegsliteratur für Fach- und Führungskräfte in international tätigen Unternehmen.

## **Zu den Autoren:**

Prof.Dr. Rainer Gildeggen LL.M. und Prof.Dr. Andreas Willburger lehren Wirtschaftsprivatrecht mit Schwerpunkt Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Hochschule für Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht in Pforzheim.

# Internationale Handelsgeschäfte

Das Recht des grenzüberschreitenden Handels

von

Prof. Dr. Rainer Gildeggen

Prof. Dr. Andreas Willburger

4., überarbeitete Auflage

Verlag Franz Vahlen München

## Vorwort zur 4. Auflage

Dieses Buch wendet sich an Studenten des Wirtschaftsrechts in den höheren Semestern und in Masterstudiengängen sowie an fortgeschrittene Studenten der Betriebswirtschaftslehre. Es richtet sich darüber hinaus an all diejenigen, die sich einen ersten Überblick über das Recht der internationalen Handelsgeschäfte verschaffen möchten. Der Leser sollte im Rahmen seiner Ausbildung, seiner praktischen Erfahrungen in Betrieben oder aus sonstigen Quellen ein Grundverständnis des Vertragsrechts erworben haben. Dieses bezieht sich meist auf Verträge, die zwischen Partnern aus demselben Staat geschlossen wurden. Hier sollen grenzüberschreitende Verträge, also vor allem solche zwischen Geschäftspartnern aus verschiedenen Staaten, im Mittelpunkt stehen. Dabei treten zusätzliche Rechtsfragen auf. Um welche es sich handelt und wie sie gelöst werden, soll hier dargestellt werden.

Ziel des Buches ist es, in die bei internationalen Handelsgeschäften auftretenden Rechtsprobleme einzuführen. Literaturhinweise sollen den Einstieg in eine vertiefte Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen erleichtern.

Die Darstellung behandelt ausgewählte Rechtsprobleme und Beispielfälle ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit.

Auch wenn dabei die streitfallorientierte Betrachtung und damit die Falllösung nach Anspruchsgrundlagen häufig Ausgangspunkt von Überlegungen ist, wird auch auf die Gestaltung von internationalen Handelsverträgen eingegangen. Diese sogenannte kautelarische Perspektive zeichnet sich vor allem durch ihre Zukunftsorientierung, durch ihr Denken in Regelungsmustern und durch die Berücksichtigung von Handlungsalternativen und ihren Konsequenzen aus. Internationales Wirtschaftsrecht, zu dem das Recht der internationalen Handelsgeschäfte gehört, wird in diesem Zusammenhang vor allem als politisch und wirtschaftlich bedingter Ordnungsrahmen begriffen, der den Beteiligten umfassende Gestaltungsspielräume und Anregungen zur Verfolgung ihrer wirtschaftlichen aber auch sonstigen Interessen bietet.

Das Buch versucht Grenzen zu überschreiten. Es stellt in Anlehnung an englische, niederländische und US-amerikanische Vorbilder das internationale Handelsgeschäft in den Mittelpunkt und betrachtet seine völker-, europa-, international-privat-, zivil-, handels-, kartell-, strafrechtlichen und zivilprozessualen Aspekte.

Diese vierte Auflage wurde um ein neues Kapitel über den internationalen Transportvertrag ergänzt. Vereinzelt haben wir darüber hinaus Umformulier-

rungen zur Klarstellung oder aus didaktischen Gründen vorgenommen. Zudem wurden neue Gesetzgebungsakte oder deren Entwürfe, etwa im Bereich des Verbraucherkaufrechts und Kartellrechts, die Incoterms® 2010, die aktuelle Rechtsprechung insbesondere im Bereich der EuGVVO sowie die Literatur der letzten beiden Jahre eingearbeitet.

Auch diesmal hoffen die Verfasser auf eine wohlwollende Aufnahme dieser 4. Auflage.

Pforzheim, im Januar 2012

*Rainer Gildeggen  
Andreas Willburger*

# Inhaltsübersicht

<b>Vorwort zur 4. Auflage</b> .....	V
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	IX
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XIX
<b>Allgemeine Literaturhinweise</b> .....	XXV
<b>I. Einleitung Internationale Handelsgeschäfte</b> .....	1
<b>II. Der internationale Warenkauf</b> .....	5
A. Überblick .....	5
B. Das anwendbare Recht .....	6
C. Das Internationale Privatrecht des Warenkaufs .....	10
D. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen .....	27
E. INCOTERMS .....	58
F. Die internationale Produkthaftung .....	76
G. Dokumente beim internationalen Warenkauf .....	101
H. Die Zahlungssicherung beim internationalen Warenkauf .....	105
I. Liefer- und Einkaufsbedingungen und der internationale Warenkauf .....	123
J. Der internationale Warenkauf jenseits des CISG .....	131
K. Internationale Verbraucherkaufverträge .....	133
L. Die vertragliche Gestaltung internationaler Kaufverträge .....	142
<b>III. Der internationale Transportvertrag</b> .....	153
A. Überblick .....	153
B. Die wichtigsten Rechtsquellen .....	154
C. Der Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) .....	157
D. Internationaler Multimodaler Transport .....	167
E. Transportversicherungen .....	170
F. Zur Gestaltung von Transportverträgen .....	170
G. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	171
<b>IV. Der internationale Anlagenvertrag</b> .....	173
A. Überblick .....	173
B. Definition und Typen des Anlagenvertrages .....	174
C. Anwendbares Recht, Rechtsquellen und Musterverträge .....	176
D. Rechtsfragen im Vorfeld von Anlagenverträgen .....	179
E. Klauseln in Anlagenverträgen .....	186
F. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	207

<b>V. Internationale Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge</b>	209
A. Überblick und Erscheinungsformen	209
B. Der Handelsvertretervertrag	211
C. Der Vertragshändlervertrag	223
D. Der Konsignationslagervertrag	237
<b>VI. Internationale Lizenzverträge</b>	239
A. Überblick	239
B. Patent-, Know-how- und Markenschutz	240
C. Wirtschaftsvertragliche Gestaltungen	254
D. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise	263
<b>VII. Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung</b>	265
A. Überblick	265
B. Internationale Handelsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten	265
C. Internationale Handelsstreitigkeiten vor Schiedsgerichten	287
D. Konsequenzen für die Vertragsgestaltung	299
<b>Stichwortverzeichnis</b>	301

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur 4. Auflage</b> .....	V
<b>Inhaltsübersicht</b> .....	VII
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XIX
<b>Allgemeine Literaturhinweise</b> .....	XXV
<b>I. Einleitung Internationale Handelsgeschäfte</b> .....	1
<b>II. Der internationale Warenkauf</b> .....	5
A. Überblick .....	5
B. Das anwendbare Recht .....	6
1. Die Bedeutung der Frage nach dem anwendbaren Recht ....	6
2. Auslandsbezug .....	8
3. Internationales Einheitsrecht und IPR .....	9
C. Das Internationale Privatrecht des Warenkaufs .....	10
1. Grundprinzipien .....	10
a) Internationaler Entscheidungseinklang als Ideal des Internationalen Privatrechts .....	10
b) Internationales Privatrecht als nationales Recht .....	10
c) Die Grundregel .....	11
2. Die Rechtsquellen des deutschen Internationalen Privatrechts der schuldrechtlichen Verträge .....	12
a) Überblick .....	12
b) Die Rechtswahlfreiheit, Art. 3 Rom I-VO .....	13
c) Art. 4 Rom I-VO .....	15
d) Verbraucher-, Arbeits-, Beförderungs- und Versiche- rungsverträge .....	17
e) Der Geltungsbereich des auf den Vertrag anzuwendenden Rechts, Artt. 10, 12 Rom I-VO .....	17
f) Eingriffsnormen, Art. 9 Rom I-VO .....	19
g) Der Ordre Public Vorbehalt, Art. 21 Rom I-VO .....	19
h) Zusammenfassung: Das auf vertragliche Schuldverhält- nisse anwendbare Recht .....	20
3. Das Kollisionsrecht der Schuldverträge in anderen Staaten und Regionen .....	21
a) Zum Kollisionsrecht der USA .....	21
b) Die Interamerikanische Konvention von Mexiko über das auf internationale Verträge anwendbare Recht .....	22
4. Das Problem des Kollisionsrechts .....	23

5. Konsequenzen für die Vertragsgestaltung .....	24
a) Die ausdrückliche Rechtswahl .....	24
b) Die detaillierte Vertragsgestaltung .....	25
c) Rechtsvergleichendes zur Vertragsgestaltung .....	25
6. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	27
D. Das UN-Kaufrechtsübereinkommen .....	27
1. Überblick .....	27
2. Der Anwendungsbereich .....	28
3. Formfragen .....	32
a) Das Prinzip der Formfreiheit .....	32
b) Schriftform internationaler Kaufverträge .....	34
c) Schriftformklauseln .....	34
4. Der Vertragsschluss .....	36
5. Die Pflichten und Rechtsbehelfe des Käufers und des Verkäufers im Überblick .....	41
6. Die Rechte des Käufers .....	41
a) Die Pflichtverletzung als Voraussetzung der Käuferrechte .....	41
b) Der Anspruch auf Lieferung .....	43
c) Das Recht auf Nachbesserung .....	44
d) Das Recht auf Minderung .....	44
e) Ersatzlieferung bei wesentlicher Vertragsverletzung .....	45
f) Vertragsaufhebung bei wesentlicher Vertragsverletzung ..	46
g) Die Zuspätlieferung .....	48
h) Teillieferung; teilweise Pflichtverletzung .....	49
i) Der Schadensersatzanspruch .....	50
j) Die Untersuchungs- und Rügepflicht .....	52
k) Rechtsmängel .....	54
l) Verjährungsfragen .....	54
7. Die Rechte des Verkäufers .....	55
a) Zahlung des Kaufpreises; Abnahme der Ware .....	55
b) Vertragsaufhebung .....	55
c) Zurückbehaltungsrechte .....	55
d) Zinsen .....	56
e) Der Schadensersatzanspruch .....	57
8. Hinweise für die Vertragsgestaltung .....	57
9. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	58
E. INCOTERMS .....	58
1. Überblick .....	58
2. Die einzelnen Klauseln der Incoterms® .....	60
3. Zur Wahl der passenden INCOTERM .....	66
4. Das Zusammenspiel von INCOTERMS und CISG .....	67
5. Praxisprobleme .....	67
6. Textauszug aus den Incoterms® 2010 .....	68
7. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	76
F. Die internationale Produkthaftung .....	76

1. Überblick .....	76
2. Das anwendbare Recht .....	79
a) Das Fehlen von Internationalem Einheitsrecht .....	79
b) Das Kollisionsrecht der Produkthaftung .....	80
3. Europäisches Produkthaftungsrecht und nationale Produkthaftungsrechte .....	82
a) Die europäische Produkthaftungsrichtlinie .....	82
b) Deutsches Produkthaftungsrecht .....	84
c) Andere europäische Produkthaftungsrechte .....	87
d) Die US-amerikanische Produkthaftung .....	88
e) Produkthaftung in Japan .....	95
f) Produkthaftung in China .....	96
g) Sonstige Produkthaftungsrechte .....	97
4. Die Unmöglichkeit umfassender Haftungsausschlüsse .....	97
a) Rechtslage in Deutschland .....	97
b) Rechtslage in den USA .....	98
c) Rechtslage in sonstigen Ländern .....	98
d) Zusammenfassung .....	98
5. Internationales Produkthaftungsmanagement .....	98
6. Vertragsklauseln zur Produkthaftung .....	99
7. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	100
G. Dokumente beim internationalen Warenkauf .....	101
1. Überblick .....	101
2. Versandpapiere .....	101
a) Das Konnossement .....	101
b) Der Ladeschein .....	102
c) Der Frachtbrief und vergleichbare Transportdokumente .....	102
3. Transportversicherungspapiere .....	102
4. Zollpapiere .....	103
5. Handelspapiere .....	104
6. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	104
H. Die Zahlungssicherung beim internationalen Warenkauf .....	105
1. Überblick .....	105
2. Vorauszahlungen, Anzahlungen, „Cash against Documents“, Zahlungsziele o. ä. ....	106
3. Der nicht-dokumentäre Zahlungsverkehr – clean payment ..	108
4. Der Wechsel .....	109
5. Dokumenteninkasso .....	110
6. Das Dokumentenakkreditiv .....	111
a) Überblick .....	111
b) Die Abwicklung eines Dokumentenakkreditivs .....	111
c) Die Rechtsquellen .....	114
d) Erscheinungsformen des Akkreditivs .....	114
e) Ausgewählte Rechtsprobleme .....	115
7. Bankgarantien .....	116

8. Patronatserklärungen .....	116
9. Der Eigentumsvorbehalt im internationalen Wirtschafts- verkehr .....	116
10. Forfaitierung .....	120
11. Exportkreditversicherungen .....	121
12. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	122
I. Liefer- und Einkaufsbedingungen und der internationale Warenkauf .....	123
1. Überblick .....	123
2. Die wirksame Einbeziehung von Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen .....	124
a) Überblick .....	124
b) Das anwendbare Recht .....	124
c) Die Einbeziehung nach UN-Kaufrecht .....	126
d) Sonderproblem Abwehrklauseln .....	129
3. Besondere Einbeziehungsregelungen .....	130
4. Die Inhaltskontrolle von Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen .....	130
a) Das anwendbare Recht .....	130
b) Der Prüfungsmaßstab .....	130
5. Konsequenzen für die Praxis .....	131
6. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	131
J. Der internationale Warenkauf jenseits des CISG .....	131
1. Überblick .....	131
2. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	133
K. Internationale Verbraucherkaufverträge .....	133
1. Überblick .....	133
2. Das Fehlen von Einheitsrecht .....	134
3. Das Kollisionsrecht der Verbraucherverträge .....	134
4. Das europäische Verbraucherrecht der Kaufverträge .....	136
a) Überblick .....	136
b) Die Richtlinie 2011/83/EU betreffend den Verbraucher- schutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz .....	136
c) Die Richtlinie 93/13 EWG über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen .....	139
d) Die Richtlinie 1999/44/EG über bestimmte Aspekte des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchs- güter .....	140
e) Zusammenfassung .....	141
5. Außereuropäisches Verbraucherrecht .....	141
6. Die Gestaltung von Geschäftsbedingungen für internatio- nale Verbraucherkaufverträge .....	141
7. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	142

L. Die vertragliche Gestaltung internationaler Kaufverträge. . . . .	142
1. Überblick . . . . .	142
2. Funktionen des Vertrages und Konsequenzen . . . . .	142
3. Kaufvertragstypen . . . . .	143
4. Die wesentlichen Regelungsgegenstände eines internationalen Warenkaufvertrages . . . . .	144
5. Ein Vertragsmuster . . . . .	145
6. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise . . . . .	151
<b>III. Der internationale Transportvertrag. . . . .</b>	<b>153</b>
A. Überblick . . . . .	153
B. Die wichtigsten Rechtsquellen. . . . .	154
1. Überblick . . . . .	154
2. Schiene/Eisenbahn. . . . .	154
3. Straße/LKW . . . . .	155
4. Luft/Flugzeug . . . . .	155
5. Wasser/Schiff . . . . .	155
6. Multimodal . . . . .	156
7. Zur Vielzahl der Abkommen zum internationalen Einheitsrecht im Transportbereich. . . . .	156
8. Kollisionsrecht . . . . .	156
9. Nationales Recht . . . . .	157
C. Der Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) . . . . .	157
1. Überblick . . . . .	157
2. Der Anwendungsbereich der CMR. . . . .	158
3. Der Beförderungsvertrag und die wesentlichen Pflichten der Parteien . . . . .	160
4. Der Frachtbrief. . . . .	161
5. Rechte und Pflichten des Empfängers. . . . .	161
6. Leistungsstörungen und Haftung des Frachtführers . . . . .	162
7. Verjährung von Ansprüchen . . . . .	167
D. Internationaler Multimodaler Transport . . . . .	167
E. Transportversicherungen . . . . .	170
F. Zur Gestaltung von Transportverträgen . . . . .	170
G. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise. . . . .	171
<b>IV. Der internationale Anlagenvertrag . . . . .</b>	<b>173</b>
A. Überblick . . . . .	173
B. Definition und Typen des Anlagenvertrages . . . . .	174
C. Anwendbares Recht, Rechtsquellen und Musterverträge . . . . .	176
D. Rechtsfragen im Vorfeld von Anlagenverträgen . . . . .	179
1. Vorbereitende Gutachten und Verträge. . . . .	179
2. Die Auswahl des Vertragspartners durch Ausschreibungen oder Vertragsverhandlungen. . . . .	180

3. Ausschreibungen .....	180
a) Typen, Ziele und Grundstruktur von Ausschreibungs- verfahren. ....	180
b) Die Rechtsquellen des Vergaberechts .....	182
4. Vertragsverhandlungen .....	183
a) Überblick .....	183
b) Der Letter of Intent und ähnliche Vereinbarungen .....	183
5. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	186
E. Klauseln in Anlagenverträgen .....	186
1. Die wesentlichen Regelungsthemen eines Anlagenvertrages ..	186
2. Die Parteibezeichnung und Zustellklauseln (Parties to the Contract and Notification) .....	187
3. Präambeln (Preamble) .....	187
4. Definitionsklauseln (Definitions) .....	187
5. Leistungsbeschreibung und Qualitätsgarantien (Description of Works and Quality Guarantee) .....	188
6. Preis und Zahlungsbedingungen (Price and Payment Conditions) .....	189
a) Möglichkeiten der Preisbestimmung .....	189
b) Bonuszahlungen .....	190
c) Währungsfragen .....	190
d) Zahlungsbedingungen .....	190
7. Mitwirkungspflichten (Cooperation) .....	191
8. Verzögerungen und Verlängerungen der Fertigstellungszeit (Delays and Suspension) .....	192
9. Fertigstellung und Abnahme (Completion, Taking-Over) ..	192
10. Gefahrtragung (Passing of Risk) .....	193
11. Mängelhaftung (Liability for Defects) .....	194
12. Sicherheiten (Securities) .....	194
13. Patent- und Know-how-Lizenzen .....	196
14. Höhere Gewalt Klauseln (Force Majeure) .....	196
15. Haftungsausschlüsse und Begrenzungen für Schäden und Folgeschäden (Limitation of Liability) .....	197
16. Pauschalierter Schadensersatz und Vertragsstrafe-Klauseln (Liquidated Damages and Penalty Clauses) .....	199
17. Regelungen zur Vertragsanpassung (Change Order Clauses/ Variations) .....	200
18. Kündigungsklauseln (Termination Clauses) .....	202
19. Streitschlichtungsmechanismen (Dispute Settlement Provisions) .....	203
20. Rechtswahlklauseln (Choice of Law Clauses) .....	205
21. Salvatorische Klausel .....	206
22. Vertragsabschluss und Unterschriften (Contract Formation and Signatures) .....	206
F. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise .....	207

<b>V. Internationale Handelsvertreter- und Vertragshändlerverträge</b>	209
A. Überblick und Erscheinungsformen	209
B. Der Handelsvertretervertrag	211
1. Internationales Einheitsrecht	211
2. Internationales Privatrecht (Kollisionsrecht)	212
3. Harmonisiertes Recht in Europa	212
4. Nationale Rechte	213
5. Wichtige Regelungen des Handelsvertreterrechts	214
a) Pflichten des Handelsvertreters	214
b) Der Provisionsanspruch	215
c) Die Beendigung des Handelsvertretervertrages	216
d) Der Ausgleichs- oder Schadensersatzanspruch	217
e) Das nachvertragliche Wettbewerbsverbot	219
f) Inhaltskontrolle von Handelsvertreterverträgen	220
g) Handelsvertreterverträge und Kartellrecht	220
6. Die vertragliche Gestaltung von Handelsvertreterverträgen	221
C. Der Vertragshändlervertrag	223
1. Überblick	223
2. Rechtsquellen und anwendbares Recht	225
a) Rechtsquellen	225
b) Das anwendbare Recht	225
3. Vertragshändlervertrag und Europäisches Kartellrecht	226
a) Art. 101 AEUV und der Vertragshändlervertrag	226
b) Rechtsfolgen des Kartellverstößes	229
4. Rechte und Pflichten der Parteien eines Vertragshändler- vertrages	230
5. Praktische Konsequenzen	233
6. Die vertragliche Gestaltung eines Vertragshändlervertrages	234
7. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise zum Handelsvertreter- und Vertragshändlervertrag	237
D. Der Konsignationslagervertrag	237
1. Überblick	237
2. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise	238
<b>VI. Internationale Lizenzverträge</b>	239
A. Überblick	239
B. Patent-, Know-how- und Markenschutz	240
1. Überblick	240
2. Die Grundstrukturen des Patent-, Know-how- und Markenschutzes	240
a) Das Patent	240
b) Der Know-how Schutz	241
c) Die Marke	242
3. Das internationale Patent- und Markenrecht	243
a) Überblick: Territorialität und Konsequenzen	243

b) Das GATT 1994.....	244
c) Das Pariser Verbandsübereinkommen, PVÜ.....	245
d) Das Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) vom 14. Juli 1967.....	246
e) Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens vom 19. Juni 1970, Patent Cooperation Treaty, PCT.....	246
f) Der Patentrechtsvertrag vom 2. Juni 2000, Patent Law Treaty, PLT.....	246
g) Das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente vom 5. Oktober 1973, Europäisches Patentübereinkommen, EPÜ.....	246
h) Übereinkommen über das europäische Patent für den gemeinsamen Markt vom 15. Dezember 1975, Gemeinschaftspatentübereinkommen, GPÜ.....	247
i) Das EU-Patent.....	247
j) Das ergänzende Schutzzertifikat.....	248
k) Der Schutz von biotechnologischen Erfindungen.....	248
l) Internationale Regelungen für Marken.....	248
m) Europäische Regelungen für Marken.....	248
n) Exkurs: Der Erschöpfungsgrundsatz und Parallelimporte	251
4. Konsequenzen für Patentierungs- und Markenstrategien ...	253
C. Wirtschaftsvertragliche Gestaltungen.....	254
1. Überblick.....	254
2. Geheimhaltungsvereinbarungen.....	254
a) Know-how Sicherung im Vertragsverhandlungsstadium .	254
b) Know-how Sicherung in laufenden Vertragsbeziehungen	257
3. Verträge über gewerbliche Schutzrechte, insbesondere Lizenzverträge.....	257
a) Die Patentveräußerung.....	257
b) Der reine Patentlizenzvertrag.....	258
c) Patent- und Know-how-Lizenzverträge.....	260
d) Markenlizenzverträge.....	262
D. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise.....	263
<b>VII. Grenzüberschreitende Rechtsdurchsetzung.....</b>	<b>265</b>
A. Überblick.....	265
B. Internationale Handelsstreitigkeiten vor nationalen Gerichten .	265
1. Die wesentlichen Fragestellungen.....	265
2. Die Rechtsquellen des Internationalen Zivilverfahrensrechts	266
3. Die internationale Zuständigkeit.....	269
a) Überblick.....	269
b) Die wesentlichen Regelungen der EuGVVO.....	273
c) Der allgemeine Gerichtsstand.....	273
d) Der Gerichtsstand des Erfüllungsortes.....	273

e) Zuständigkeit bei Verbrauchersachen . . . . .	275
f) Der Gerichtsstand der unerlaubten Handlung . . . . .	277
g) Ausschließliche Gerichtsstände . . . . .	278
h) Gerichtszuständigkeit aufgrund Vereinbarung . . . . .	278
i) Mehrere Gerichtsstände . . . . .	280
j) Beachtung ausländischer Rechtshängigkeit . . . . .	281
k) Ablehnung der <i>forum non conveniens</i> Lehre und der <i>anti suit injunction</i> in Europa . . . . .	281
l) Internationale Zuständigkeit nach der ZPO . . . . .	282
4. Das auf das Gerichtsverfahren anwendbare Recht . . . . .	282
5. Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Zivilurteilen . . . . .	282
a) Überblick . . . . .	282
b) Der <i>Ordre-Public</i> -Vorbehalt . . . . .	284
c) Rechtliches Gehör . . . . .	284
d) Unvereinbare Entscheidungen . . . . .	285
e) Internationale Anerkennungszuständigkeit . . . . .	285
f) Verbürgung der Gegenseitigkeit . . . . .	285
g) Zusammenfassung . . . . .	286
6. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise . . . . .	286
C. Internationale Handelsstreitigkeiten vor Schiedsgerichten . . . . .	287
1. Überblick . . . . .	287
2. Die Vorteile und Risiken der Schiedsgerichtsbarkeit . . . . .	287
3. Die Rechtsquellen der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit . . . . .	291
4. Die Schiedsgerichtsvereinbarung . . . . .	294
5. Die Schiedsfähigkeit des Streitgegenstandes . . . . .	295
6. Die Form der Schiedsgerichtsvereinbarung . . . . .	295
7. Das Schiedsverfahren . . . . .	297
8. Der Schiedsspruch . . . . .	297
9. Die Überprüfbarkeit des Schiedsspruchs . . . . .	298
10. Die Vollstreckung des Schiedsspruchs . . . . .	298
11. Ergänzende und vertiefende Literaturhinweise . . . . .	298
D. Konsequenzen für die Vertragsgestaltung . . . . .	299
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>301</b>

# Abkürzungsverzeichnis

a.a.O	am angegebenen Ort
ABl. EG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
Abs	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AG	Amtsgericht
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AJP/PJA	Aktuelle Juristische Praxis
Art./Artt.	Artikel (Singular/Plural)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BagatellVO	Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CMR	Convention relative au Contrat de transport international de marchandises par route
DCFR	Draft Common Frame of Reference
ders.	derselbe
DM	Deutsche Mark
ebd.	ebenda
ECU	European Currency Unit
EG	Europäische Gemeinschaft
EG	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
ERA	Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive

EU .....	Europäische Union
EU .....	Vertrag über die Gründung der Europäischen Union
EuGH .....	Europäischer Gerichtshof
EuGVVO .....	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuGVÜ .....	Brüsseler EWG-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
EuMahnVO .....	Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens
EUR/€ .....	Euro
EuZW .....	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EuVTVO .....	Verordnung (EG) Nr. 805/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 zur Einführung eines europäischen Vollstreckungstitels für unbestrittene Forderungen
EVÜ .....	Römisches EWG-Übereinkommen über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht
EWG .....	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWK .....	Europäischer Wirtschaftsraum
EWS .....	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
f., ff. ....	folgende(r), fortfolgende
FAZ. ....	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FIDIC .....	Fédération Internationale des Ingénieurs-Conseils
Fn. ....	Fußnote
GATT .....	General Agreement on Tariffs and Trade
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPÜ .....	Gemeinschaftspatentübereinkommen
GRUR .....	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Zeitschrift)
GRUR Int. ....	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationaler Teil (Zeitschrift)
HABM .....	Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt
HGB. ....	Handelsgesetzbuch
HGÜ .....	Haager Übereinkommen über Gerichtsstandsvereinbarungen
Hrsg. ....	Herausgeber
i.S. ....	im Sinne
ICC .....	International Chamber of Commerce

ICSID .....	International Center for the Settlement of Investment Disputes
ICJ .....	International Court of Justice
IHR .....	Internationales Handelsrecht, Zeitschrift für das Recht des internationalen Warenkaufs und -vertriebs
INCOTERM .....	International Commercial Terms
IPR .....	Internationales Privatrecht
IPRax .....	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts (Zeitschrift)
JZ .....	Juristenzeitung (Zeitschrift)
JuS .....	Juristische Schulung (Zeitschrift)
LG .....	Landgericht
LugÜ .....	Luganer Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
MarkenG .....	Markengesetz
MERCOSUR .....	Mercado Comun del Sur
NJW .....	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NJOZ .....	Neue Juristische Online Zeitschrift
Nr. ....	Nummer
OLG .....	Oberlandesgericht
ORGALIME .....	Organisme de Liason des Industries Métalliques Européenes
PatG .....	Patentgesetz
PCA .....	Permanent Court of Arbitration
PCT .....	Patent Cooperation Treaty
PLT .....	Patent Law Treaty
ProdHaftG .....	Produkthaftungsgesetz
PVÜ .....	Pariser Verbandsübereinkommen
RabelsZ .....	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RiLi .....	Richtlinie
RIW .....	Recht der internationalen Wirtschaft (Zeitschrift)
Rn. ....	Randnummer
Rom I-VO .....	Verordnung (EG)Nr.593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)

Rom II-VO . . . . .	Verordnung (EG) 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)
Rs. . . . .	Rechtssache
Rz. . . . .	Randziffer
S. . . . .	Seite
StGB . . . . .	Strafgesetzbuch
str. . . . .	strittig
TRIPS . . . . .	Agreement on Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights
Tz. . . . .	Textziffer
u. a. . . . .	unter anderem, und andere
UCC . . . . .	Uniform Commercial Code
UN . . . . .	United Nations
UNCITRAL . . . . .	United Nations Conference on International Trade Law
UNCTAD . . . . .	United Nations Conference on Trade and Development
Unidroit . . . . .	Institut international pour l'unification du droit privé
UN-Kaufrecht . . . . .	Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf, siehe auch CISG
Urt. . . . .	Urteil
US . . . . .	United States
U.S. . . . .	United States Supreme Court
usw. . . . .	und so weiter
UWG . . . . .	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
v. . . . .	versus
v. Chr. . . . .	vor Christus
vgl. . . . .	vergleiche
VO . . . . .	Verordnung
WIPO . . . . .	World Intellectual Property Organisation
WM . . . . .	Wertpapier-Mitteilungen (Zeitschrift)
WTO . . . . .	World Trade Organization
z. B. . . . .	zum Beispiel
ZaöRV . . . . .	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfBR . . . . .	Zeitschrift für Baurecht
ZHR . . . . .	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

ZIP .....	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZGR .....	Zeitschrift für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht
ZPO .....	Zivilprozessordnung
ZvglRWiss .....	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft

## Allgemeine Literaturhinweise

- Aden*, Internationales privates Wirtschaftsrecht, 2. Auflage 2009  
*D'Arcy/Murray/Cleave*, Schmitthoff's Export Trade, The Law and Practice of International Trade, 10th Edition 2000  
*Conrads/Schade*, Internationales Wirtschaftsprivatrecht, 2. Auflage 2012  
*Döser*, Einführung in die Gestaltung internationaler Wirtschaftsverträge, JuS 2000, 246–254, 456–459, 663–666, 773–778, 869–874, 972–982, 1076–1080, 1178–1183, JuS 2001 40–42  
*v. Houtte*, The Law of International Trade, 2nd Edition 2002  
*Folsom/Gordon/Spanogle*, International Business Transactions, 8th Edition 2009  
*Folsom/Gordon/Spanogle/Fitzgerald*, International Business Transactions, A Problem-Oriented Coursebook, 10th Edition 2009  
*Schaffer/Earle/Augusti*, International Business Law and its Environment, Seventh Edition 2009

### **Praktikerhandbücher und sonstige Hilfsmittel:**

- Ferrari/Kieninger/Mankowski/Otte/Saenger/Schulze/Staudinger*, Internationales Vertragsrecht, 2. Auflage 2012  
*Häberle* (Hrsg.), Handbuch für Kaufrecht, Rechtsdurchsetzung und Zahlungssicherung im Außenhandel, 2002  
*Kronke/Melis/Schneyder* (Hrsg.), Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht, 2005  
Münchener Vertragshandbuch, Band 4, Wirtschaftsrecht III, 6. Auflage 2007  
*Reithmann/Martiny*, Internationales Vertragsrecht, 7. Auflage 2010

### **Abkommens- und Gesetzessammlungen:**

- Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 15. Auflage 2011

Hinweise auf die Spezialliteratur zu den einzelnen Kapiteln finden sich jeweils am Ende eines jeden Kapitels.

# I. Einleitung Internationale Handelsgeschäfte

In diesem Lehrbuch werden die für Internationale Handelsgeschäfte wesentlichen Rechtsfragen und Rechtsregeln vorgestellt. Zudem werden auch Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt, die vor dem Hintergrund des bestehenden Regelungsrahmens eine sachgerechte Verwirklichung der ökonomischen Ziele der Beteiligten ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit den Rechtsregeln und juristischen Gestaltungsmodellen ist eine der Grundlagen für den Erfolg internationaler Geschäfte.

## **Maschinen für die Welt**

Ein Unternehmen mit Sitz im Schwarzwald stellt Maschinen her und vertreibt sie in verschiedenen Ländern der Welt. Es möchte nunmehr auch den Markt in Indien für seine Produkte erschließen.

Wie kann es das tun?

Das Unternehmen kann seine Maschinen direkt an Kunden in Indien verkaufen. Es kann sich eines indischen Handelsvertreters bedienen, um Kunden im indischen Markt zu finden. Es kann aber auch seine Ideen an eine indische Firma lizenzieren und diese zum Nachbau und Vertrieb der Maschinen im Heimatmarkt berechtigen. Es kann schließlich eine Zweigniederlassung oder eine Tochtergesellschaft in Indien gründen, die sich entweder nur um den Vertrieb oder um die Herstellung und den Vertrieb der Maschinen in Indien bemüht.

Welche Rechtsfragen stellen sich?

Bei einem internationalen Warenkauf stellen sich hier etwa folgende Fragen:

Welches Recht ist im Falle des direkten Verkaufs auf den Kaufvertrag zwischen dem deutschen Verkäufer und dem Käufer aus Indien anwendbar? Gilt deutsches oder indisches Kaufrecht? Diese Frage beantwortet das Internationale Privatrecht. Es entscheidet welches Recht anwendbar ist, wenn zwei Rechtsordnungen dieselbe Rechtsfrage unterschiedlich lösen. Oder gilt in diesem Fall vielleicht sogar weder deutsches noch indisches Sachrecht, sondern internationales Einheitsrecht, das CISG, die *Convention on Contracts for the International Sale of Goods*, ein völkerrechtliches Abkommen, das in den Staaten, die die Konvention unterzeichnet haben, für internationale Kaufverträge gilt, weil das nationale Recht dieser Staaten es für anwendbar erklärt?

Was gilt eigentlich, wenn das Produkt mangelhaft ist oder wenn es zu spät geliefert wird? Diese Fragen sind im CISG, in den nationalen Kaufrechten oder auch ausdrücklich im zwischen den Parteien geschlossenen Kaufvertrag zum Teil unterschiedlich geregelt. Welche dieser Regelungen ist anwendbar?

Die Parteien können in ihrem Kaufvertrag die Lieferung „FCA Hamburg Seehafen (Incoterms® 2010)“ vorsehen. Was das im Einzelnen bedeutet, wird in den Incoterms® der Internationalen Handelskammer in Paris beschrieben. Es handelt sich dabei um weltweit anwendbare standardisierte Bedingungen, die deshalb in diesem Fall anwendbar sind, weil die Parteien ihre Geltung vereinbart haben.

Welche Sicherheiten gibt es eigentlich für das deutsche Unternehmen, um den Kaufpreis zu erhalten, nachdem die Maschine abgeschickt wurde? Nach welcher Rechtsordnung ist die Frage zu beantworten? Gibt das Recht hierzu überhaupt eine leistungsfähige Antwort?

Die Maschinen müssen mit dem LKW, dem Schiff, der Eisenbahn und dem LKW zum Kunden nach Indien transportiert werden. Welche Rechtsregeln gelten dabei und welche Ansprüche gibt es gegen den jeweiligen Frachtführer, wenn die Ware auf dem Transport beschädigt wird?

Haben die Parteien einen Vertriebsvertrag geschlossen, fragt es sich, zwischen welchen Parteien bei dieser Fallgestaltung der Kaufvertrag über die Maschine zustande kommt? Zwischen dem deutschen Unternehmen und dem indischen Kunden oder zwischen dem Vertriebsmittler und dem Kunden? Welches Recht würde in dem einen oder anderen Fall gelten? Des Weiteren müsste zwischen dem deutschen Unternehmen und dem indischen Vertreter ein Handelsvertretervertrag, ein Vertragshändlervertrag oder ein sonstiger Vertriebsmittlervertrag abgeschlossen werden. Welche Rechte und Pflichten ergeben sich aus einem solchen Vertrag? Unter welchen Voraussetzungen besteht ein Provisionsanspruch des Handelsvertreters? Müsste ein solcher Vertrag einen Ausgleichsanspruch bei Vertragsbeendigung vorsehen? Das Internationale Privatrecht wird hier meist zur Anwendung des indischen Rechts führen. Wenn der indische Handelsvertreter alleinvertretungsberechtigt wäre, dann wäre die wirtschaftliche Stellung des Handelsvertreters auf dem indischen Markt sehr günstig, weil er auf diesem Markt für dieses Produkt keine Wettbewerber hätte. Der Ausschluss von Wettbewerb wirft kartellrechtliche Fragen auf.

Bei einer Lizenzierung des indischen Unternehmens zur Herstellung und zum Vertrieb der Maschine stellt sich zunächst die Frage, um was für einen Vertragstyp es sich dabei handelt, welches die wesentlichen Regelungsgegenstände sind, und welches Recht auf diesen Vertrag anwendbar ist. Wie wird eigentlich ein Nutzungsrecht an einem Patent oder an Know-how eingeräumt? Wie kann gesichert werden, dass das übertragene Wissen nicht missbräuchlich genutzt wird? Gibt es in Indien überhaupt Schutz für geistiges Eigentum? Welche Konsequenzen haben die Antworten für das geplante Geschäft?

Beim Vertrieb durch eine indische Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft liefert die deutsche Muttergesellschaft die Maschine zunächst an die indische Repräsentanz. Dabei treten die beim Warenkauf aufgeworfenen Fragen teilweise auch hier auf. Darüber hinaus müssen in Indien ggf. eine Tochtergesellschaft gegründet und Arbeitnehmer beschäftigt werden. Wie ein deutsches Unternehmen in Indien eine Zweigniederlassung oder Tochtergesellschaft zum Vertrieb von Maschinen gründen kann, oder welche Steuern wann und wo abzuführen sind, regelt das indische Unternehmens- und Steuerrecht. Die Beschäftigung der Arbeitnehmer folgt dem indischen Arbeitsrecht.<sup>1</sup>

Bei den verschiedenen Vertragsbeziehungen im internationalen Rechtsverkehr stellt sich die Frage, was eigentlich geschieht, wenn es zwischen den Parteien zum Streit kommt? Welche Gerichte sind dann zuständig? Sind Schiedsgerichte zuständig? Nach welchem Recht laufen die Prozesse ab? Warum sind diese Fragen wichtig? Angenommen, ein Urteil wird in Indien erstritten, kann es dann gegen das deutsche Unternehmen in Deutschland überhaupt durchgesetzt werden? Alle diese Fragen werden durch das internationale Prozessrecht und das Recht der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit beantwortet.

<sup>1</sup> Nicht Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind die mit der Gründung einer ausländischen Niederlassung oder eines ausländischen Tochterunternehmens verbundenen Rechtsfragen.

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen stehen die wichtigsten Vertragstypen des internationalen Handelsrechts. Das sind der internationale Warenkauf, der internationale Transportvertrag, der internationale Anlagenvertrag, der internationale Handelsvertreter- und Vertragshändlervertrag, sowie internationale Lizenzverträge.

Im Zusammenhang mit Warenkaufverträgen wird das anwendbare Recht, das CISG, INCOTERMS, die internationale Produkthaftung, die Zahlungssicherung im internationalen Rechtsverkehr, Allgemeine Geschäftsbedingungen im internationalen Rechtsverkehr und die sachgerechte Gestaltung internationaler Kaufverträge beschrieben.

Das Kapitel über den internationalen Transportvertrag befasst sich mit dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr, dem CMR, und insbesondere mit der Haftung des Frachtführers gegenüber dem Absender und Empfänger der beförderten Güter.

Die Pflichten der Parteien bei der Erstellung von Anlagen wie großen Maschinen oder Fabriken usw. sind in vielen Rechtsordnungen nur bruchstückhaft geregelt. In der Praxis sind hier nationale und internationale Vertragsmuster entstanden, nach denen diese Projekte abgewickelt werden. Ein Überblick über die Regelungsmodelle soll das Verständnis für diese Geschäfte erleichtern.

Der Warenvertrieb in anderen Ländern erfolgt häufig durch Vertriebsmittler. Das Grundmodell aller Vertriebsmittlerverträge ist der Handelsvertretervertrag, der in vielen Rechtsordnungen umfassend geregelt ist. Weil Vertriebssysteme häufig auch kartellrechtliche Probleme aufweisen, wird neben dem Handelsvertretervertrag auch der Vertragshändlervertrag dargestellt.

Bei Lizenzverträgen geht es vor allem um die Einräumung von Nutzungsmöglichkeiten an Patenten, Know-how und Marken. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auf die Grundstruktur dieser gewerblichen Schutzrechte eingegangen bevor neben dem Verkauf der Schutzrechte Rechtsfragen von Lizenzverträgen diskutiert werden.

Schließlich wird die internationale Rechtsdurchsetzung durch Gerichte und Schiedsgerichte, insbesondere deren Zuständigkeit und die Durchsetzung ihrer Entscheidungen, beschrieben.

Im Text und im Anhang werden ganze Vertragsmuster und Musterklauseln vorgestellt. Sie sollen einen Eindruck von Stil und Komplexität internationaler Handelsgeschäfte vermitteln.

Die Sprache des internationalen Handels und seines Rechts ist Englisch.<sup>2</sup> Die nachfolgend vorgestellten Musterklauseln oder -verträge sind daher überwiegend in Englisch gefasst.

---

<sup>2</sup> Sandrock, Die deutsche Sprache und das internationale Recht, in Festschrift für Grossfeld 1999, S. 971–995.

## II. Der internationale Warenkauf

### A. Überblick

Das bedeutendste internationale Handelsgeschäft ist der internationale Warenkauf. Warenkaufverträge sind das Rechtsgeschäft, das in den Aussenhandelsstatistiken als Warenexporte ausgewiesen wird. Das Volumen der weltweiten Warenexporte betrug im Jahr 2011 etwa 15 Billionen US Dollar. Deutschland gehört mit China und den USA zu den bedeutendsten Export- und Importländern von Waren.<sup>1</sup> Die wichtigsten von Unternehmen aus Deutschland verkauften Produkte sind Fahrzeuge, Maschinen, elektrotechnische und chemische Erzeugnisse. Die wichtigsten Exportregionen für deutsche Unternehmen sind die Europäische Union, China und die USA. Importiert werden nach Deutschland vor allem elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeugteile, chemische Erzeugnisse und Energie. Diese Güter kommen zumeist aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, China, den USA und Japan.<sup>2</sup> Auch wenn der größere Teil dieser internationalen Warenkaufverträge zwischen unabhängigen Unternehmen aus verschiedenen Staaten stattfindet, so ist doch anzumerken, dass geschätzte 40 bis 50 % der internationalen Warenverkäufe Intercompany-Geschäfte sind, also Warenkaufverträge zwischen weltweit verbundenen Unternehmen.

Beim Warenkauf verpflichtet sich der Verkäufer im Wesentlichen das Eigentum an der verkauften Sache dem Käufer zu übertragen, der Käufer verpflichtet sich den Kaufpreis zu bezahlen. Kaufverträge sind international, wenn ihre Vertragspartner aus verschiedenen Staaten kommen. Gegenstand dieser internationalen Kaufverträge können der Verkauf von Sachen oder Rechten sein. In diesem Kapitel sollen die Rechtsprobleme des internationalen Kaufs beweglicher Sachen, also von Waren, dargestellt werden. Einzelne Aspekte des internationalen Verkaufs von Rechten werden in einem späteren Kapitel erörtert. Der Verkauf von Immobilien im Ausland ist nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen.

Dieses Kapitel beginnt mit der Beantwortung der Frage, welches Recht auf einen Kaufvertrag zwischen Parteien aus verschiedenen Staaten anwendbar ist.

Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen dann die Regeln über den internationalen Warenkauf im kaufmännischen oder gewerblichen Verkehr. Sie haben

---

<sup>1</sup> WTO, World Trade 2010, Prospects for 2011, Press/628 v.7.4.2011, [www.wto.org/english/news\\_e/press\\_e/pr628.htm](http://www.wto.org/english/news_e/press_e/pr628.htm).

<sup>2</sup> Institut der deutschen Wirtschaft, Deutschland in Zahlen 2006, Tabellen 4.3 und 4.4.

sich über Jahrhunderte entwickelt und durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrechtsübereinkommen; *United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods*, CISG) eine internationale Regelung erfahren, die in vielen Staaten der Welt zu einem einheitlichen Recht des internationalen Warenkaufs geführt hat.

Neben dem UN-Kaufrecht spielen INCOTERMS und Dokumente bei internationalen Kaufverträgen eine wichtige Rolle. Ihre Funktion und Bedeutung soll in zwei Unterkapiteln dargestellt werden.

Sodann werden die eng mit internationalen Kaufverträgen zusammenhängenden Fragen der internationalen Produkthaftung und von Sicherheiten beim grenzüberschreitenden Warenverkauf beschrieben.

Ein eigenes Unterkapitel ist der Verwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen im internationalen Handelsverkehr und den damit verbundenen Risiken gewidmet.

Zunehmend schließen auch Verbraucher auf Reisen, aufgrund eines Kataloges, per Internet oder per Telefon Kaufverträge mit im Ausland niedergelassenen Händlern. Dabei bedürfen sie nach verbreiteter Ansicht eines besonderen Schutzes. Auf die insoweit maßgeblichen Sonderregelungen internationaler Verbraucherkauferträge ist daher ebenfalls einzugehen.

Das Kapitel schließt mit der Vorstellung eines Mustervertrags für einen internationalen Warenkauf.

## B. Das anwendbare Recht

### 1. Die Bedeutung der Frage nach dem anwendbaren Recht

Da die Rechtsordnungen der verschiedenen Staaten unterschiedlich sind und grundsätzlich jeweils nur in ihrem eigenen Staatsgebiet gelten, stellt sich bei einem Sachverhalt, der einen Bezug zu mehr als einem Staat hat, die Frage nach dem Recht welches Staates eine Streitfrage zu lösen ist.

#### **Das extravagante Sitzmöbel**

Auf einer Urlaubsreise nach Afrika kauft der Kunde K aus Deutschland bei einem Verkäufer V aus dem Staat X ein extravagantes Sitzmöbel, das dann von V an K nach Deutschland geliefert wird. Sieben Monate nach Lieferung zeigt sich, dass das Sofa nicht richtig montiert war. Es bricht zusammen. Kann K Mängelrechte geltend machen, wenn die Verjährungsfrist für Mängelansprüche im Staat X sechs Monate beträgt?

Der Sachverhalt hat einen Bezug zu mehreren Rechtsordnungen, nämlich der deutschen, weil der Käufer in Deutschland wohnt, und der des Staates X, weil der Verkäufer in diesem Land seine Niederlassung hat.

Wäre auf den Fall deutsches Recht anwendbar, dann hätte der K weiterhin Mängelansprüche, da die Verjährungsfrist nach §438 Abs.1 Nr.3 BGB zwei Jahre beträgt.

Nach dem Recht des Staates X verjähren dagegen Mängelansprüche in sechs Monaten, so dass Mängelrechte aus dem Kauf gegenüber H nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Ob dem K noch durchsetzbare Ansprüche zustehen, hängt also entscheidend vom anwendbaren Recht ab.

Bevor also eine Anspruchsgrundlage gesucht und geprüft wird, muss bei einem Sachverhalt mit Auslandsberührung regelmäßig die Frage geklärt werden, nach welchem Recht der Fall zu entscheiden ist.

Zu unterscheiden ist damit der Begriff des Kollisionsrechts vom dem des Sachrechts. Kollisionsrecht löst den Fall nicht, sondern regelt allein, das Recht welches Staates anwendbar ist. Das Sachrecht ist demgegenüber das zur Lösung des Falles berufene materielle Recht.

Im vorangegangenen Fall ist §438 BGB eine Norm des Sachrechts, während die Frage, ob deutsches Recht oder das Recht des Staates X Anwendung findet, dem Kollisionsrecht zuzuordnen ist.

Ein Synonym für den Begriff Kollisionsrecht ist die Bezeichnung Internationales Privatrecht. Nach Art. 3 EGBGB bestimmt das Internationale Privatrecht (IPR) bei Sachverhalten mit einer Verbindung zu einem ausländischen Staat, welche Rechtsordnung anzuwenden ist. Der Begriff des Internationalen Privatrechts hat sich im deutschen Sprachraum verbreitet durchgesetzt, die seltener verwendete Bezeichnung Kollisionsrecht oder im englischen *Conflict of Laws* beschreiben das Rechtsgebiet aber zutreffender.

An sich könnte das anwendbare Recht nach dem Heimatrecht der zuständigen Gerichte bestimmt werden. Wären die deutschen Gerichte zuständig, dann würde der Fall nach deutschem materiellem Recht, wären die Gerichte des Staates X zuständig, nach dessen Recht entschieden werden. Dieser Ansatz hat sich nicht bewährt. Im Ergebnis würde derselbe Fall grundsätzlich nach unterschiedlichem Recht entschieden, je nach dem welche Partei zuerst klagen würde. Die Entscheidung im Einzelfall würde damit von Zufälligkeiten abhängen. Das widerspricht nicht nur dem Gerechtigkeitsgefühl, sondern könnte auch zum Erlass widersprüchlicher Urteile in beiden Staaten sowie zu Problemen bei der Vollstreckung der Entscheidungen im jeweils anderen Staat führen.

Sonach verbleiben zwei Möglichkeiten, nach denen die für eine bestimmte Rechtsfrage zu einem internationalen privatrechtlichen Vertrag maßgeblichen Rechtsregeln gefunden werden können:

- durch Anwendung von internationalem materiellem Einheitsrecht, also möglichst weltweit einheitlich geltendem Recht, oder
- durch die Regeln des Internationalen Privatrechts, die zur Anwendbarkeit eines nationalen Rechts führen.

Diese beiden Wege und ihr jeweiliger Anwendungsbereich, sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Vertragsgestaltung sollen nachfolgend ausführlicher dargestellt werden.

In der praktischen Falllösung lässt sich die Antwort auf die Frage nach dem anwendbaren Sachrecht für Fälle mit Auslandsberührung an Hand des folgenden, vereinfachten Fragenkatalogs finden:

- (1.) Liegt ein Fall mit Auslandsberührung vor?
  - Falls nein, wird der Fall unmittelbar auf der Basis des deutschen Sachrechts gelöst.
  - Falls ja, ist vorab die Frage nach dem anwendbaren Recht zu klären.
- (2.) Welches Sachrecht ist anwendbar?
  - (a) Ist internationales Einheitsrecht anwendbar (vgl. Art. 3 Nr. 2 EGBGB)?
    - Falls ja, ist das anwendbare Sachrecht gefunden und der Fall kann anhand der Anspruchsgrundlagen des Einheitsrechts gelöst werden.
  - (b) Falls nein, ist Kollisionsrecht (IPR) anzuwenden.
    - (aa) Welches nationale IPR ist maßgeblich?
      - Die Antwort auf die Frage, welches nationale IPR zur Anwendung kommt, richtet sich nach dem Recht des zuständigen Gerichts (sog. *lex fori*): Ein deutsches Gericht wendet deutsches IPR, ein französisches Gericht französisches IPR an usw.
    - (bb) Welche Regelungsbereiche des anwendbaren IPR sind betroffen?
      - Dies können etwa die Regeln des IPR der vertraglichen Schuldverhältnisse, aber auch der unerlaubten Handlung, des Sachenrechts, der Geschäftsfähigkeit oder Stellvertretung usw. sein.
    - (cc) Welche IPR-Regeln gelten für den betroffenen Regelungsbereich?
      - Für vertragliche Schuldverhältnisse gelten z. B. die Normen der Rom I-VO.
    - (dd) Welche spezifische Kollisionsnorm gilt?
      - Dies kann beispielsweise Art. 4 Abs. 1 a) Rom I-VO sein.
    - (ee) Die gefundene Kollisionsnorm ist dann anzuwenden.
      - Bei einem Kaufvertrag über bewegliche Sachen kommt es danach auf das Recht des Staates an, in dem der Verkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.
    - (ff) Das anwendbare Sachrecht ist gefunden.
      - Hat der Verkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Staat X, dann ist das Recht dieses Staates auf den Fall anwendbar.
- (3.) Es folgt die Lösung des Falls anhand der Anspruchsgrundlage(n) des anwendbaren Sachrechts.

## 2. Auslandsbezug

Die Frage nach dem anwendbaren Recht stellt sich nur, wenn ein Sachverhalt einen Auslandsbezug hat. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Parteien aus

verschiedenen Staaten kommen. Ein Auslandsbezug liegt darüber hinaus auch dann vor, wenn die Parteien zwar aus demselben Staat kommen, es aber um einen Streit über eine im Ausland belegene Sache geht oder wenn eine unerlaubte Handlung im Ausland stattfindet.

### 3. Internationales Einheitsrecht und IPR

Soweit es internationales Einheitsrecht gibt und es auf einen Sachverhalt anwendbar ist, kommt es nicht darauf an, ob das Recht des Staates X oder Y gilt, weil in beiden Staaten inhaltlich dieselben Regeln maßgeblich sind.

Wichtigstes Beispiel für international vereinheitlichtes Vertragsrecht ist das UN-Kaufrechtsübereinkommen.

Ob es im Einzelfall anwendbar ist, bestimmt sich nach den Regelungen des Abkommens über seinen Anwendungsbereich, im Falle des CISG also nach den Artt. 1 bis 6 CISG.

#### **Starke Nachfrage**

V in Deutschland und K in New York verhandeln über den Kauf von Maschinen, die kurzfristig nur als Einzelstücke verfügbar sind. V übermittelt an K ein Angebot die Maschinen für 250.000 € an ihn zu verkaufen. Am nächsten Morgen, noch bevor K auf das Angebot reagiert hat, kommt D zu V und möchte dieselben Maschinen für 350.000 € kaufen. Was kann V tun?

Würde der Fall allein in Deutschland spielen, dann wäre die Antwort einfach, weil nach §§ 145, 146, 147 Abs. 2 BGB der Antrag solange bindend ist bis er entweder abgelehnt oder unter regelmäßigen Umständen seine Annahme erwartet werden kann. Da das Angebot sicherlich noch einige wenige Tage annehmbar ist, könnte sich V von dem Angebot nicht lösen.

Würde der Fall allein in New York spielen wäre er ebenso einfach zu lösen. Nach der im anglo-amerikanischen Rechtskreis geltenden „mailbox“-Regel kann ein Angebot grundsätzlich widerrufen werden solange der Widerruf dem Empfänger vor der Annahme des Angebots zugeht<sup>3</sup>. In New York müsste V also sofort ein Fax an K senden mit dem er sein Angebot widerruft. Hat K im Zeitpunkt des Zugangs des Faxes seine Annahmeerklärung noch nicht abgeschickt, dann ist der Widerruf des V wirksam und er kann einen neuen Vertrag mit D schließen.

Die unterschiedlichen Lösungen des Rechts von New York und des deutschen Rechts zeigen, dass die entscheidende Frage des Falles diejenige nach dem anwendbaren Recht ist.

Da es im Bereich des internationalen Warenkaufs vereinheitlichtes Sachrecht gibt, nämlich das CISG, ist zu prüfen, ob dieses Abkommen im vorliegenden Fall anwendbar ist.

Nach dessen Art. 1 Abs. 1 a) CISG ist es anzuwenden, wenn es sich wie hier um einen Warenkauf handelt und die Parteien ihre Niederlassung in Vertragsstaaten des Abkommens haben. Deutschland und die USA sind dem Abkommen beigetreten. Es ist also gemäß Art. 1 Abs. 1 a) CISG hier anwendbar.

---

<sup>3</sup> *Dickinson v. Dodds*, 2 Ch.D. 463 (C.A. 1876).